

Dresden, den 27.07.05  
Unser Zeichen: **6287**/frae

**K 9242 – Neubau eines Radweges zwischen Großröhrsdorf und Pulsnitz**

Ihr Zeichen 65D-8844.20/92-d05-Pulsnitz-Radweg

Sehr geehrter Herr Lischke,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

**Aus unserer Sicht wird dem Neuantrag nicht zugestimmt.**

Es ist für uns nicht ersichtlich, warum der Radweg an dieser Stelle zum Forstweg ausgebaut werden soll. Die Strecke liegt im Wasserschutzgebiet II, in der bei Straßenbaumaßnahmen, was in diesem Falle ja zutrifft, die Regelungen der RiStWag ebenfalls zu beachten sind.

Nach § 8 SächsNatSchG stellt die Errichtung oder wesentliche Änderung von Verkehrswegen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Ein solcher Eingriff ist nach § 9 SächsNatSchG u.a. nur dann zulässig, wenn vermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen nicht unterlassen werden.

Durch die teilweise Nutzung des geplanten Radweges als Forstweg entstehen wesentlich mehr Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt als ursprünglich. Allein die Herstellung des Untergrundes des Forstweges erfordert einen erhöhten Eingriff in die Bodenstruktur. Da der Rad-/Forstweg asphaltiert werden soll, wird ein wesentlich höherer Versiegelungsgrad als vorher erreicht, der bei der Eingriffsbeurteilung außer acht geblieben ist.

Auf Grund der Lage im LSG und im FND sollte die ursprüngliche Planung bezüglich der Fahrbahnbreite des Radweges korrigiert werden. 2 m Breite zuzügl. der Bankette sind durchaus ausreichend.

Die geplante Beleuchtung des Radweges sollte nochmals diskutiert werden. Es muss darauf geachtet werden, dass nur eine entsprechende Kaltbeleuchtung eingesetzt wird, um nachtaktive Insekten nicht zu schädigen.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen